Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlass einer Satzung zur Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Langau Nord-Ost nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
Erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Rettenbach hat in der Sitzung vom 02.05.2024 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Langau zu erweitern.

Die nordöstliche Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 462 der Gemarkung Rettenbach soll in den Geltungsbereich der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Einbeziehungssatzung) aufgenommen werden.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

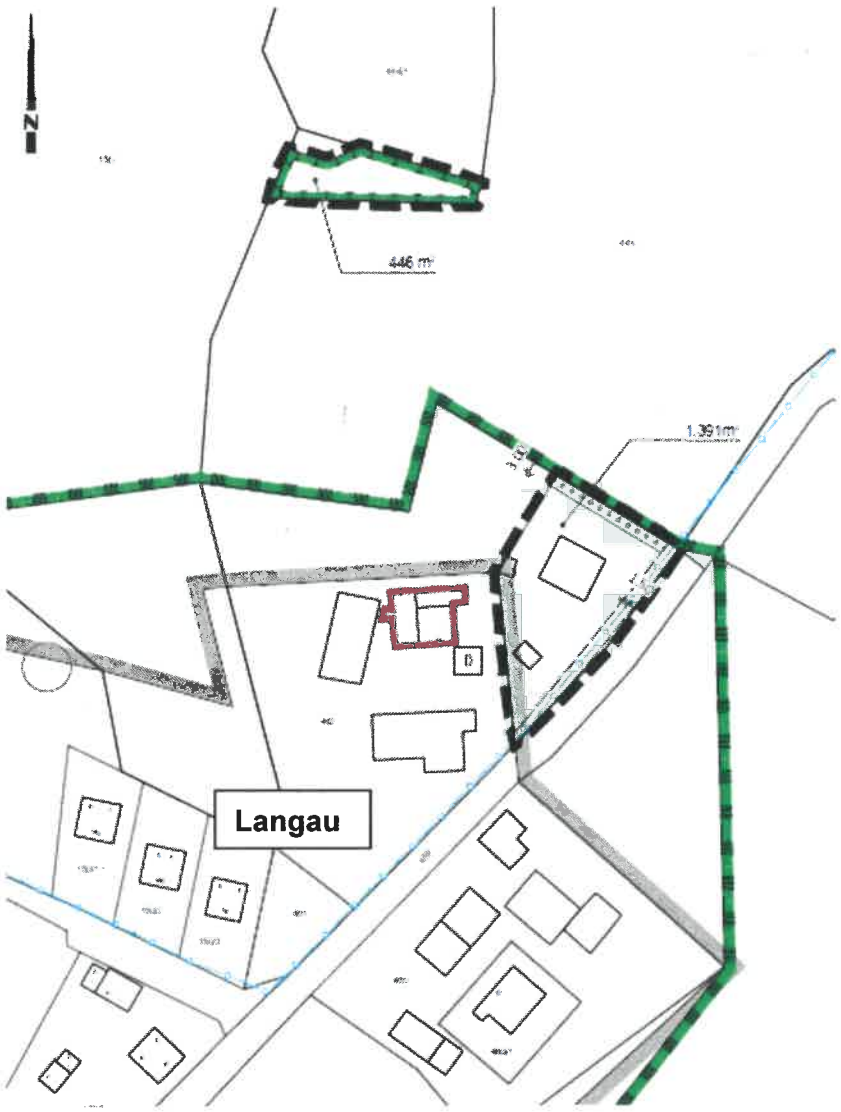

Ein Entwurf der Einbeziehungssatzung mit den erforderlichen Planunterlagen wurde vom Ing.-Büro Altmann, St.-Gunther-Straße 4, 93413 Cham ausgearbeitet.

Die Planunterlagen in der Fassung vom 18.07.2024 lagen in der Zeit vom 12.09.2024 bis 14.10.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.04.2025 behandelt. Aufgrund der Planänderungen sind die Verfahrensunterlagen erneut öffentlich auszulegen (§ 4a Abs. 3 BauGB).
Der überarbeitete Entwurf zur Erweiterung der Ortsabrundung für den Ortsteil Langau Nord-Ost (Einbeziehungssatzung) mit der Begründung in der Fassung vom 10.04.2025 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.04.2025 gebilligt.

Die Planunterlagen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05. Mai bis 06. Juni 2025

im Internet veröffentlicht.
In diesem Zeitraum können die genannten Unterlagen sowie diese Bekanntmachung im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-rettenbach/
oder
auf der Homepage der Gemeinde Rettenbach unter:
www.rettenbach.eu auf der Startseite.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, im Rathaus in Falkenstein, Marktplatz 1, Zimmer 11 öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ortsabrundungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Falkenstein, 28.04.2025

Gemeinde Rettenbach

Hamperl
1. Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE RETTENBACH

Bekanntmachungsnachweis

Ortsüblich bekannt gemacht durch:
1. Anschlag an der Amtstafel
   ausgehängt am: 28.04.2025
   abgenommen am:
2. Veröffentlichung durch Presse und Internet

Falkenstein,
I.A.